SICHERHEITSDATENBLATT Nach EG Verordnung (EG) N° 1907/2006 & EG N° 453/2010



# **REVA NET GEL ALKALISCH**

Vorige Aufarbeitung: 22.11.2011 Überarbeitet am: 04.09.2017

#### ABSCHNITT 1 - BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: REVA-NET GEL ALKALISCH

andere Namen: WASSERLINIEREINIGER FETTABLAGERUNGEN / REVA-NET ALKALISCH

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Reinigungsmittel für Poolwasserlinien (in Gelform), speziell für fettige Verschmutzungen geeignet

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: MAREVA PISCINES ET FILTRATION

Adresse: Z.I. du bois de Leuze -25 Av Marie CURIE

13 310 SAINT MARTIN DE CRAU - France

Tel./Fax: +33 (0)4.90.47.47.90 / +33 (0)4.90.47.95.07

E-Mail-Adresse: tech@mareva.fr

Für die Schweiz: sich auf den Abschnitt 16.2 beziehen

#### 1.4. Notrufnummer

FRANKREICH: +33 (0)1.45.42.59.59 ORFILA (INRS)

+33 (0)4.91.75.25.25 Centre Anti-Poisons de MARSEILLE

DEUTSCHLAND: 030.19240 Giftnotruf BERLIN SCHWEIZ: 145 STIZ Zürich

ÖSTERREICH: 01 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

# **ABSCHNITT 2 - MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Korrosiv gegenüber Kategorie 1 H290 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1 H314 Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten H- Sätze : Abschnitt 2.2 sehen

## Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Ätzend ( C ) R35

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten R- Sätze : Abschnitt 16 sehen

# Wichtigste schädliche Wirkungen:

Unten fettgedruckt im Kennzeichnungsteil erwähnt

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme





Vorige Aufarbeitung: 22.11.2011 Überarbeitet am: 04.09.2017

Signalwort

Gefahr

 ${\it Gefahrenhinweise}$ 

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

PBT : Keine Daten vPvB : Keine Daten

# ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

# 3.2. Gemisch

Komponente Name	Identifikatoren	Klassifiz 67/548/EWG	tierung (EG) N°1272/2008 (CLP)	%
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Reach-Registriernr.: 01-2119457558-25-XXXX	F, Xi R11, R36, R67	Flam. Liq. 2 – H225 Eye Corr. 2 – H319 STOT SE 3 – H336	< 10 %
Natriumhydroxid	Index-Nr.: 011-002-00-6 CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Reach-Registriernr: 01-2119457892-27-XXXX	C R35	Met. Corr. 1 – H290 Skin Corr. 1A – H314 (5 % ≤ C) Skin Corr. 1B – H314 (2% ≤ C < 5%)	< 5 %
Octylphenol ethoxyliert (OP 10)	CAS-Nr.: 9036-19-5 EG-Nr.: 618-541-1 Reach Registriernr.: Nicht anwendbar (Polymer)	Xn, Xi, N R22, R41, R51/53	Acute Tox. 4 - H302 Eye Dam. 1 – H318 Aq. Chronic 2 – H411	<1%
Tetranatriumethylendiam inotetraacetat (EDTA)	CAS-Nr.: 64-02-8 EG-Nr.: 200-573-9 Reach Registrienr.: 01-2119486762-27-XXXX		Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H332 Eye Dam. 1 - H318 STOT RE 2 – H373	< 1 %

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten H- & R- Sätze: Abschnitt 16. sehen



Vorige Aufarbeitung: 22.11.2011 Überarbeitet am: 04.09.2017

#### **ABSCHNITT 4 - ERSTE-HILFE- MASSNAHMEN**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft führen. Sauerstoff geben. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Haut sofort und während 15 Minuten mit klarem Wasser reichlich abspülen.

Bei Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen.

Sofort einen Arzt oder Giftnotrufzentrale anrufen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken lassen (nur bei Bewusstsein).

Kein Erbrechen auslösen.

Sofort Arzt oder Giftnotrufzentrale anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten.

## ABSCHNITT 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle

Ungeeignete Löschmittel: Kein "Vollstrahl" Wasser benutze um Spritzer zu vermeiden.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flammpunkt > 60 °C

Nicht brennbares Produkt, aber das Produkt kann bei Wärme brennbare Dämpfe entwickeln.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Säureschutzausrüstung tragen.
- Sich von Spritzern fernhalten.
- Abwässer aus der Brandbekämpfung in Abwasserkanäle oder Wasserwege vermeiden.

# ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).
- Atemschutzgerät in geschlossenen Räumen bei zu wenig Sauerstoff im Falle erheblicher Emissionen.
- Sich fern von möglichen Spritzern halten.
- Von unverträglichen Produkten fernhalten.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Bestimmungen benachrichtigen.



Vorige Aufarbeitung: 22.11.2011 Überarbeitet am: 04.09.2017

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Das Auslaufen sicherstellen, absorbieren mit neutralem Absorptionsmaterial (Sand, Erde...).
- Das Material in angepasste, geschlossene und beschriftete Gefäße gießen für eine vorschriftsmäßige Entsorgung.
- Kontaminiertes Material laut Abschnitt 13 entsorgen.
- Die verunreinigte Stelle mit viel Wasser säubern.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8. persönliche Schutzausrüstung. Siehe Kapitel 13. Informationen zur Entsorgung.

#### **ABSCHNITT 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG**

# 7.1. Schutzmaβnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhaben in gut belüfteten Räumen.
- Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
- Fernhalten von Zündquellen und Hitze.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Den Behälter gut verschlossen und fern von Hitze halten.
- Abseits der Nahrungsmittel und Getränke, einschließlich dieser für Tiere, aufbewahren.
- Trinken, essen und rauchen ist bei der Arbeit verboten.
- Die Hände nach jeder Handhabung waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In der Originalverpackung kühl und geschlossen in einem gelüfteten Raum halten.

Fern von Licht und Hitze lagern. Temperaturen >40 °C vermeiden.

Von unverträglichen Produkten fernhalten (Säure, Brennstoffe, oder Oxidationsmittel ...).

Verpackungsmaterial: Geeignetes Material: Kunststoff (PE, PP).

Ungeeignetes Material: Metalle

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Behandlung von Schwimmbadwasser verwendet. Nicht zusammen mit anderen Chemikalien mischen, da gefährliche Reaktionen entstehen können.

# ABSCHNITT 8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Begrenzung der Exposition: Mak-Werte

	Propan-2-ol	Natriumhydoxid
Frankreich:	VLCT 400 ppm, 980 mg/m3 (limites indicatives)	2 mg/m3 (Indikative Grenzen)
Schweiz:	VLE 400 ppm, 1000 mg/m3 VME 200 ppm, 500 mg/m3	VLE & VME = 2 mg/m3 (Indikative Grenzen)



Vorige Aufarbeitung: 22.11.2011 Überarbeitet am: 04.09.2017

Derived No Effect Level (DNEL)

## Propan-2-ol

Benutzer	Einatmen	Verschlucken	Hautkontakt
Arbeiter	500 mg/m <sup>3</sup> (OF, LT)		888 mg/kg p.c. / Tag (OF,
Verbraucher	00 ( 3 (05 17)	26 mg/kg n c /Tag/OF IT)	210 mg/kg n c / Tag /OF
verbraucher	89 mg/m <sup>3</sup> (OF, LT)	26 mg/kg p.c. /Tag (OF, LT)	319 mg/kg p.c. / Tag (OF, LT)

#### Natriumhydroxid

Benutzer	Einatmen	Verschlucken	Hautkontakt
Verbraucher	1,0 mg/m <sup>3</sup> (LE, LT)		

LE: Lokale Effekte, OF: Systemische Wirkungen, LT: Langzeit, ET: Kurzzeit

## **Predicted No Effect Concentration (PNEC)**

	Propan-2-ol
Süßwasser:	140,9 mg/L
Meerwasser:	140,9 mg/L
Süßwassersediment:	552 mg/kg
Meeressediment:	552 mg/kg
Boden:	28 mg/kg
STP:	2251 mg/L

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Technische Maßnahmen

- Spritzer vermeiden

Siehe Schutzmaßnahmen § 7

# Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung und/oder, wenn die Konzentrationen höher als die

Aussetzungsgrenzen sind, muss ein passendes und genehmigtes Atemgerät getragen werden.

Handschutz: Für die Chemikalien angepasste Handschuhe tragen: PVC oder anderes Material aus Plastik.

Durchbruchzeiten, Permeationsraten, die vom Lieferanten gegeben sind, in Betracht ziehen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen: sich versichern, dass sich Dusche und Augenspüler in Arbeitsplatznähe befinden.

Hände nach jeder Handhabung waschen.

# Überwachung der Exposition verbunden mit dem Umweltschutz

Siehe Abschnitt 6,2



Vorige Aufarbeitung: 22.11.2011 Überarbeitet am: 04.09.2017

#### ABSCHNITT 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:GelBrandfördernde Eigenschafter Nicht brandförderndFarbe:RosaDampfdruckKeine AngabenGeruch:leicht alkoholischSchüttdichte:Keine AngabenpH bei 25 °C:12,5 – 13,5Spulendichte:ca. 1000 kg/m3

Gefrierpunkt: Keine Angaben Löslichkeit: Löslich in Wasser in jedem Verhältnis

Koeff Sharing Siedepunkt: Keine Angaben Keine Angaben > 60 °C *n-Octanol / Wasser:* Flammpunkt: Verdampfungsmenge: Keine Angaben T° Selbstentzündung: Keine Angaben Entzündlichkeit: Keine Angaben T° Zersetzung: Keine Angaben nicht explosiv Explosionsgefahr: Viskosität: Keine Angaben

<u>9.2. Sonstige Angaben</u> Keine weiteren Angaben.

# ABSCHNITT 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

# 10.1. Reaktivität

- Vorsicht, alkalisches Produkt, das heftig mit Säuren reagieren kann.

### 10.2. Chemische Stabilität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung (Abschnitt 7).

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Vorsicht, alkalisches Produkt: Kann heftig mit Säuren reagieren (Wärmeabgabe).
- Nicht in Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Hypochlorite, organisches Chlor, Peroxidsalze ...) setzen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze (T> 40 ° C). Bei hoher Temperatur kann das Produkt seine Geliereigenschaften verlieren und flüssig werden.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

- Säuren.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Keine Angaben

# ABSCHNITT 11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine toxikologischen Angaben über das Gemisch vorhanden

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

	Propan-2-ol	OP 10
Einatmen	LC50 > 25 mg /l	
	(Ratte; 6 Std., Dampf) (OECD 403)	Keine Angaben
Oral	LD50 = 5840 mg/kg	LD 50 = 1 900- 5 000 mg/kg
	(Ratte) (OECD 401)	(Ratte
Dermal	LD50 = 13900 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	LD 50 > 3 000 mg/kg (Kaninchen)

<sup>==&</sup>gt; Das Gemisch ist nicht mit akuter Toxizität eingestuft.



Vorige Aufarbeitung: 22.11.2011 Überarbeitet am: 04.09.2017

## 11.2. Hautkorrosion/ Hautreizung

Verursacht Verbrennungen

# 11.3. Schwere Augenschäden/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden

## 11.4. Atmungs- oder Hautsensibilisierung

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

#### 11.5. Keimzellmutagenität

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

#### 11.6. Krebserzeugende Wirkung

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

#### 11.7. Fortpflanzung Toxizität

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

# 11.8. Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - einmalige Aussetzung

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

# 11.9. Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - wiederholte Aussetzung

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

## 11.10. Weitere Hinweise

Keine Daten.

# ABSCHNITT 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

# Keine ökologischen Angaben für das Gemisch vorhanden

# 12.1. Toxizität

Produktname/Gemisch		Dauer	Werte	Gattung
Propan-2-ol	Fische	96 Std.	CL50 = 9 640 mg/l	Pimephales promelas
	Wasserwirbellose	24 Std.	CE50 = 9 714 mg/l	Daphnia magna
	Algen	72 Std.	CE50 > 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus
Natriumhydroxid	Fische	96 Std.	EC50 = 125 mg/l	Gambusia affinis
		24 Std.	EC50 = 145 mg/l	Poecilia reticulata
	Wasserwirbellose	24 Std.	EC50 = 76 mg/l	Daphnia magna
	Algen	15 min	EC50 = 22 mg/l	Photobacter. Phosphoreum
OP 10	Fische	96 Std.	EC50 = 4-8,9 mg/l	Pimephales promelas
	Wasserwirbellose	48 Std.	EC50 = 18-26 mg/l	Daphnia magna

<sup>==&</sup>gt; das Gemisch ist als nicht giftig für Wasserorganismen eingestuft.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

	Beständigkeit	Abbaubarkeit
Propan-2-ol	Daten nicht verfügbar	Leicht biologisch abbaubar 53 % (Expositionsdauer: 5 Tage)
OP 10	Daten nicht verfügbar	Leicht biologisch abbaubar > 60 % (Expositionsdauer: 28 Tage)



Vorige Aufarbeitung: 22.11.2011 Überarbeitet am: 04.09.2017

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

## 12.4. Mobilität im Boden

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten nicht verfügbar

## **ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Boden und Wasser nicht verunreinigen (nicht in Abwasser gelangen lassen).
- Entsorgung nicht in der Umwelt vornehmen.

## **ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### 14.1. UN-Nummer:

*ADR, IMDG* : 3267

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ÄTZENDER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, BASIS, NAG (Natriumhydroxid)

# 14.3. Transportgefahrenklasse:

ADR, IMDG: 8

# 14.4. Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG:

# 14.5. Umweltgefahren:

Nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitt 2.2

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Keine Angaben

#### Weitere Informationen:

Tunnelcode (ADR): D/E

Begrenzte Mengen: LQ = 1 L / 30 kg



Vorige Aufarbeitung: 22.11.2011 Überarbeitet am: 04.09.2017

## ABSCHNITT 15 - RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 . Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2008/98 / EG über Abfälle:

zutreffend

Richtlinie 2012/18/UE über schwere Unfälle:

zutreffend

Verordnung (EU) Nr 649/2012 - Export und Import von gefährlichen Chemikalien:

zutreffend, IKSE-Code: 1630

Deutschland: Registriernummer: nicht anwendbar

Schweiz: SZID: 313564

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Bewertung

#### **ABSCHNITT 16 - SONSTIGE ANGABEN**

# 16.1. Relevante Sätze aus Abschnitt 2 & 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

R11 Leicht entzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 16.2. Einzelheiten über die Schweizerische Vertriebsfirma

Firma: MAREVA AG

Adresse: St. Alban-Vorstadt 102 - PF 253

CH-4009 BASEL

Tel./Fax: 0041.(0)613226922 / 0041.(0)613226923

E-Mail-Adresse: tech@mareva.fr

16.3. Sonstige Angaben

Version: 2.0

Diese Version ersetzt alle Versionen, die zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht worden sind.

Die Angaben über dieses Produkt stützen sich zum Zeitpunkt der Aufarbeitung dieses Dokuments auf unsere Kenntnisse, auf die Lieferantendaten und die gültigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.

Dieses Sicherheitsdatenblatt betrifft dieses spezifisch bezeichnete Produkt.

Siehe Gebrauchsanweisung auf den Produktetiketten oder technischen Blättern Ihres Fachhändlers.